

Im Schutzbereich der FÜW-Trasse niedrigbleibende Gehölzarten verwenden.

- Bereich 4: Grundstück KFZ-Werkstatt.  
Bepflanzung der vorhandenen Grünflächen im Tankstellenbereich mit Bodendeckern und Einzelstrüchern.  
Entlang der Grundstücksgrenze nach Westen und Südosten mit Strüchern bepflanzen. Streifenbreite mind. 2m.
- Bereich 5: Grundstück der Umspannanlage.  
Verbesserung des Sichtschutzes durch Einpflanzung der Grundstücksgrenzen mit Strüchern und soweit vom Sicherheitsabstand erlaubt mit Bäumen. Pflanzbreite mid. 2m.
- Bereich 6: Grundstück Fa. Joachim.  
Eingrünung der aufgeschütteten Böschung mit Strüchern und Einzelbäumen. Bepflanzung entlang der Grundstücksgrenzen soweit eingezeichnet mit Strauch- und Baumarten, Streifenbreite mid. 1,50 m. Im Schutzbereich der FÜW-Trasse nur Strauchpflanzung.
- Bereich 7: Grundstücke des städt. Bauhofes und der Stadtgärtnerei.  
Flächen entlang der Straße bepflanzen mit Bäumen und Strüchern. Streifenbreite mid. 2m.
- Bereich 8: Sichtschutzpflanzung entlang der Straße mit Baum- und Straucharten aufforsten. Streifenbreite mind. 15m. Im Schutzbereich der FÜW-Trasse nur Straucharten.
- Bereich 10  
Randflächen zwischen Grenzzaun und Böschungsoberkante aufforsten mit Baum- und Straucharten.
- Bereich II  
Grundstück Verbrauchermarkt.  
Randflächen im Parkplatz- und Zufahrtbereich bepflanzen mit Strüchern und niedrigen Bodendeckern, außerhalb der Schutzzone der FÜW-Trasse auch Einzelbäume.  
Böschung entlang der Baustraße 'C' und entlang der Ostgrenze einpflanzen mit Baum- und Straucharten.
- Bereich 12  
vorhandene Rasenfläche entlang der Straße bepflanzen mit Bodendeckern, Solitärgehölzen und Einzelbäumen.
- Bereich 13  
Randflächen bepflanzen mit Baum- und Straucharten.  
Streifenbreite mind. 10m.
- Bereich 9: Vor- und Zwischenpflanzung des zu erhaltenden Kiefernbestandes entlang der Schnellstraße mit Straucharten.  
siehe auch Ergänzung im Planenteil 9A.

#### NEUPFLANZUNGEN, nicht örtlich festgelegt

Restflächen zwischen ~~Gehstiege-Hinterkante~~<sup>Baugrenze</sup> und Grundstücksgrenze (Einzäunung) sind mit Strüchern und Einzelbäumen zu bepflanzen.

#### AUFLAGEN FÜR AUßENBEREICH

- a) für bestehende Anlagen  
Restflächen im Randbereich der Gewerbegrundstücke, die nicht der direkten gewerblichen Nutzung unterliegen, sind ab einer Flächengröße von ca. 10 qm mit Baum- und Straucharten zu bepflanzen.

- b) für neuerrichtende Anlagen  
Mit der Vorlage des Bauantrages bei der Stadt Roth, ist mit den Bauantragsunterlagen für den Hochbau ein Begrünungsplan einzureichen, der von einem anerkannten, qualifizierten Landschaftsarchitekt zu erstellen ist.

#### GEHÖLZLISTE

- a) für Pflanzungen innerhalb der Gewerbegrundstücke:  
Grundsatz: Arten mit Wildgehölzcharakter verwenden!  
Betula verrucosa  
Quercus robur  
Tilia cordata  
Carpinus betulus  
Sorbus Arten  
Pinus in Arten  
Populus tremula
- Berberis thunbergii (grün!)  
Cornus in Arten  
Ligustrum vulgare  
Rosa Wildarten  
Sambucus  
Symphoricarpos albus  
Cotoneaster in Arten  
u. ä. Arten

- b) für Aufforstungen in den Randbereichen des Plangebietes:  
Im Schutzbereich der FÜW-Trassen max. Höhe von 4,50m beachten.  
In diesem Bereich Strauchanteil erhöhen, nur Bäume der Wuchsklasse 2 pflanzen.  
Quercus robur  
Betula verrucosa  
Sorbus aucuparia  
Pinus silvestris  
Populus tremula
- Cornus sanguinea  
Ligustrum vulgare  
Rhamnus frangula  
Rosa Wildarten  
Salix purpurea  
Sambucus racemosa

BESTANDTEIL DES GRÜNORDNUNGSPLANES SIND:

- a) ERGÄNZUNGSATZUNG  
b) PLANBLATT NR. 2a
- DER GRÜNORDNUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 54.